



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung  
vom 24. November 2023

# **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**

## Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **10. bis 24. November 2023** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf [schneisingen.ch](https://schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

## Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.6.2023
2. Kreditabrechnung Friedhofumgestaltung
3. Sanierung Nassräume Schulhaus und Turnhalle;  
Kredit CHF 200'000
4. Budget 2024 mit Steuerfuss von 115 %
5. Verschiedenes

## Berichte und Anträge

### 1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.6.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2023 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.6.2023 wird genehmigt.

### 2. Kreditabrechnung Friedhofumgestaltung

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 91'000.

#### Kostenübersicht

|                              |            |                         |
|------------------------------|------------|-------------------------|
| Bruttoanlagekosten           | CHF        | 76'109.06               |
| ./. bewilligter Kredit       | CHF        | 91'000.00               |
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b>CHF</b> | <b><u>14'890.94</u></b> |

#### Bemerkungen

Das neue Urnenplattengrab konnte um rund CHF 8'000 günstiger ausgeführt werden. Ebenso resultierten die Sanierungskosten des Fusswegs um ca. CHF 4'000 tiefer. Für die neuen Sitzbänke konnten Gelder aus einem aufgelösten Grabunterhaltungsfonds von CHF 3'500 entnommen werden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

#### ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Friedhofumgestaltung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 14'890.94 wird genehmigt.

### 3. Sanierung Nassräume Schulhaus und Turnhalle; Kredit CHF 200'000

#### Ausgangslage

Die Infrastrukturen der Nassräume im Schulhaus und in der Turnhalle sind 52 Jahre alt und haben ihre Betriebsdauer schon länger erreicht. Sie müssen nun saniert werden.

## **Geplante Arbeiten**

Es erfolgt eine sanfte Renovation. Alle keramischen Wandplatten werden ersetzt. Ebenso die Armaturen und WC-Anlagen. Die Frischwasserleitungen werden wo nötig neu verlegt. In den Duschräumen wird neu eine Lüftung eingebaut. In den Toilettenanlagen des Schulhauses werden die Leuchtmittel auf LED umgestellt. Und natürlich werden die betroffenen Räume auch frisch gestrichen. Aus zeitlichen Gründen wird das Projekt auf die Schul-Sommerferien 2024 und 2025 aufgeteilt.

Gemäss eingeholten Offerten sind für diese Arbeiten Aufwendungen von CHF 200'000 notwendig.

## **Folgekosten**

Die Investition wird auf 10 Jahre abgeschrieben und verursacht daher jährliche Aufwendungen von CHF 20'000.

## **ANTRAG**

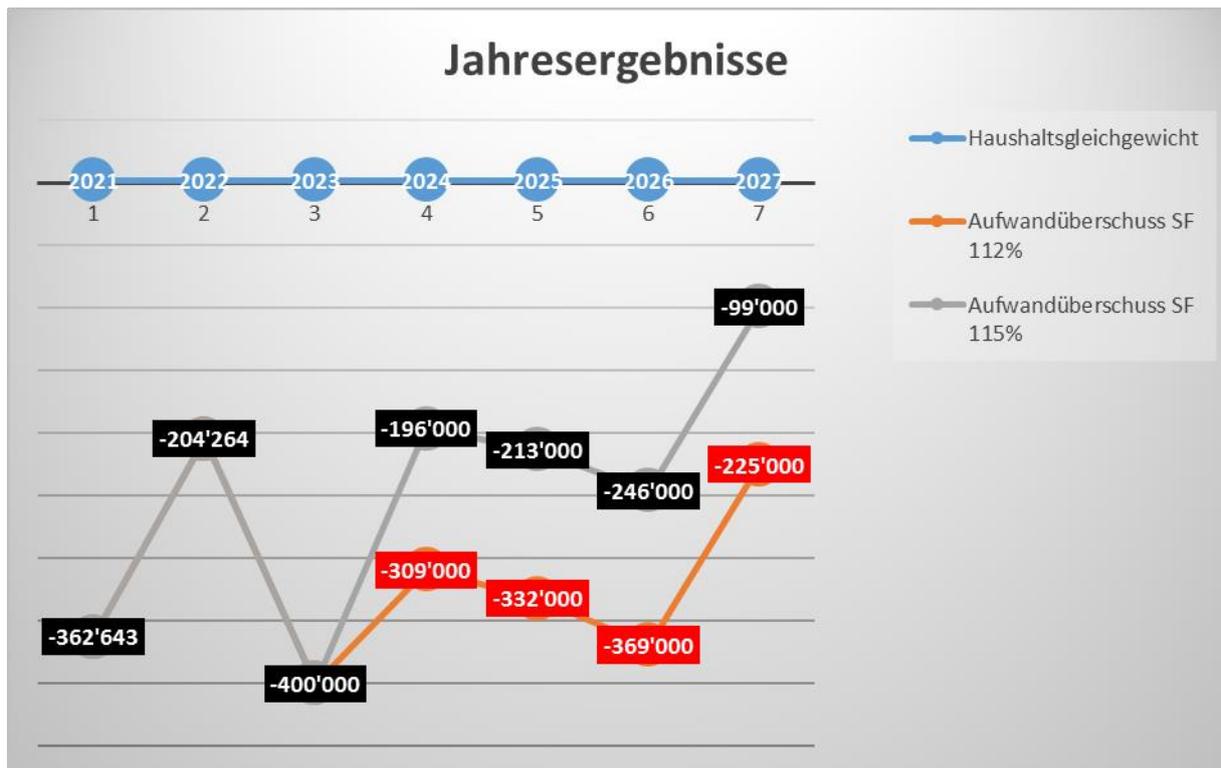
**Dem Kredit über CHF 200'000 für die Sanierung der Nassräume Schulhaus und Turnhalle wird zugestimmt.**

## **4. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 115 %**

### **A. Allgemeines**

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 196'000 (2023: Aufwandüberschuss CHF 400'000) aus. Der Sach- und Betriebsaufwand ist um 4% tiefer budgetiert, der Personalaufwand um 2% höher. Das Budget ist geprägt durch weiterhin hohe Transferaufwendungen in den Bereichen Pflegefinanzierung, Sonderschulung und Heime. Durch höhere Kinderzahlen steigen auch die Aufwände für die Schule. Der Finanzausgleich platziert sich, nach einem Unterbruch von 3 Jahren, wieder auf der Ertragsseite. Der Steuerkraftausgleich wandelt sich von einer Abgabe in den Erhalt eines Beitrags. Die Steuererträge sind, unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von 3% sowie in Erwartung etwas höherer Einkommenssteuern der natürlichen Personen, um CHF 155'000 höher veranschlagt als im Budget 2023, was einer Zunahme um 3.4% entspricht. Der Finanzaufwand wird sich 2024 deutlich erhöhen. Die Negativzinsen sind Geschichte. Die Geldbeschaffung für unsere Investitionen verteuert sich dadurch.

Die beantragte Steuerfusserhöhung um moderate 3% ist aus Sicht des Gemeinderats wie auch der Finanzkommission unumgänglich. Durch diese Erhöhung und die Entnahme der Gelder aus den positiven Ergebnissen der Vergangenheit (Eigenkapital) wird mittelfristig, nach Aufwandüberschüssen seit 2021, wieder ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt und die notwendigsten Investitionen können so getätigt werden.



### KURZ ZUSAMMENGEFASST:

#### Höhere Entschädigung an die Regionalpolizei / CHF 17'000

Die Entschädigungen an die Regionalpolizei erhöhen sich von CHF 61'000 auf CHF 78'000. Im Jahr 2022 betrug die effektiven Aufwendungen CHF 51'000.

#### Höhere Beiträge an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst / CHF 18'000

Die Gemeindebeiträge an Zuzibiet Sozial erhöhen sich 2024 um 13.9%. Gesamthaft beträgt unser Beitrag für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, die Mütter- und Väterberatung sowie die Jugend-, Ehe- und Familienberatung CHF 107'000.

#### Höhere Schulgelder an die Kreisschule Surbtal / CHF 30'000

Die Zahl der Oberstufenschüler erhöht sich um 4.

#### Höherer Finanzaufwand / CHF 32'000

Für die Investitionen muss ein Kapital von knapp 2 Mio. CHF beschafft werden.

#### Tiefere Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge / CHF 40'000

Das Budget beinhaltet nur die notwendigsten, aufgaben- und funktionsbezogenen Anschaffungen, welche hohe Dringlichkeit haben.

#### Ertrag Finanzausgleich CHF 15'000 ergibt eine Veränderung zum Vorjahr um CHF 103'000

Im Jahre 2023 mussten wir eine Abgabe an den Finanzausgleich von CHF 87'870 leisten. Im Jahre 2024 werden wir einen Beitrag von CHF 15'000 erhalten.

#### Teilweise höhere Steuererträge / CHF 155'000

Wie in der Einleitung erwähnt sind durch die geplante Steuerfusserhöhung sowie in Erwartung etwas höherer Einkommenssteuern der natürlichen Personen höhere Steuererträge budgetiert.

## Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen weisen Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'250, die Abwasserbeseitigung mit CHF 75'350 und die Abfallbeseitigung mit CHF 7'850 budgetiert.

## Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 1'815'000. Dazu kommt ein Investitionsvolumen von CHF 1'061'000 bei den Spezialfinanzierungen.

## Steuerfusserhöhung um 3%

Diese moderate Erhöhung ist unter anderem aufgrund folgender Faktoren notwendig:

- Gemäss §88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist bei der Budgetierung und Planung darauf zu achten, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist. Praxisgemäss werden die Rechnungen 2021 und 2022, die Budgets 2023 und 2024 sowie die Planjahre 2025 bis 2027 berücksichtigt. Diese Ergebnisse sind allesamt negativ.
- Die Höhe des jährlichen Defizits wird geprägt durch regelmässig höhere Kosten in für uns nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegekosten, Sonderschulen, Heime und Sozialhilfe / Asylwesen (inkl. Ukraine-Flüchtlinge).
- Die Steuereinnahmen stagnieren unterhalb der kantonalen Prognosen.
- Das Potenzial für Bevölkerungswachstum ist gering.
- Die auf Wichtigkeit und Dringlichkeit minimierten Investitionen müssen finanziert werden.
- Verhinderung eines Investitionsstaus.
- Die Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist in einem absolut verträglichen Rahmen.
- Eine strikte Finanzpolitik ist weiterhin Pflicht.

Gemeinderat und Finanzkommission stehen hinter dieser unabdingbaren Massnahme zur Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen.

Für die Steuerpflichtigen ist diese beantragte Steuerfusserhöhung absolut tragbar, wie die folgenden Tabellen zeigen:

| <b>Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%</b>           |                      |                      |   |
|--|----------------------|----------------------|---|
| <b>Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern (Tarif B)</b> |                      |                      |   |
| steuerbares Einkommen  | Gemeindesteuerbetrag | Gemeindesteuerbetrag | Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um |
|  | 112%                 | 115%                 | 3%                                      |
| Fr. 30'000.00  | Fr. 492.80           | Fr. 506.00           | Fr. 13.20                               |
| Fr. 60'000.00  | Fr. 2'197.40         | Fr. 2'256.26         | Fr. 58.86                               |
| Fr. 100'000.00   | Fr. 5'558.60         | Fr. 5'707.49         | Fr. 148.89                              |
| Fr. 130'000.00   | Fr. 8'475.00         | Fr. 8'702.01         | Fr. 227.01                              |

| <b>Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%</b> |                      |                      |   |
|--|----------------------|----------------------|---|
| <b>Alleinstehende ohne Kinder (Tarif A)</b>        |                      |                      |   |
| steuerbares Einkommen                              | Gemeindesteuerbetrag | Gemeindesteuerbetrag | Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um |
|  | 112%                 | 115%                 | 3%                                      |
| Fr. 30'000.00                                      | Fr. 1'098.70         | Fr. 1'128.13         | Fr. 29.43                               |
| Fr. 60'000.00                                      | Fr. 3'733.00         | Fr. 3'832.99         | Fr. 99.99                               |
| Fr. 100'000.00                                     | Fr. 7'929.60         | Fr. 8'142.00         | Fr. 212.40                              |
| Fr. 130'000.00                                     | Fr. 11'267.20        | Fr. 11'569.00        | Fr. 301.80                              |

## B. Erfolgsrechnung – Detailpositionen

**0 Allgemeine Verwaltung**  
Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 970'000 netto budgetiert. Darin sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) und die allgemeinen Dienste (Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeindeganzlei und Bauverwaltung sowie die Verwaltungsliegenschaften) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt der Aufwand um CHF 3'000 höher.

0220.3102.00 Für die Umstellung der Publikation «Aktuell» auf die Publikation «Surbtaler» werden CHF 16'000 budgetiert. Im Gegenzug entfallen Porto- und Druckkosten von rund CHF 10'000.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**  
Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung werden CHF 344'000 (2022: CHF 309'000) budgetiert.

**2 Bildung**  
Für die Bildung sind rund CHF 1,741 Mio. (Vorjahr CHF 1,694 Mio.) budgetiert.

2110.3631.00 Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Kindergartenlehrpersonen muss aufgrund der höheren Kinderzahl und leicht höheren Lohnkosten um CHF 22'000 höher budgetiert werden.

2130.3631.00 Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufenlehrpersonen kann um CHF 43'000 tiefer budgetiert werden. Grundlage für den Kanton Aargau bildet die Schülerzahl per 15.9.2022.

2140.3020.00 Der Lohnaufwand für die Musikschule kann aufgrund weniger Anmeldungen um CHF 18'000 tiefer budgetiert werden.

2200.3612/3614 Für SchülerInnen in den Sonderschulen müssen CHF 16'000 Mehrkosten geplant werden.

Materialkosten Allgemein haben sich sämtliche Materialkosten verteuert.

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**  
Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt rund CHF 100'000, wie im Vorjahr.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>4</b>     | <b>Gesundheit</b><br>Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt CHF 410'000. Das Vorjahresnetto-budget betrug CHF 450'000. Der Beitrag an die Pflegefinanzierung liegt bei CHF 260'000. Unser Beitrag an die Spitex Nord Ost Aargau bleibt unverändert bei CHF 85'000.  |
| 4120.3631.00 | Die Pflegefinanzierung der stationären Restkosten wird um CHF 30'000 tiefer prognostiziert.   |
| <b>5</b>     | <b>Soziale Sicherheit</b><br>Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt rund CHF 625'000 (Vorjahr CHF 620'000). Davon werden CHF 395'000 für die Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt aufgewendet. Im Jahr 2024 findet kein Seniorenausflug statt. Unser Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienberatung wird sich auf CHF 40'000 belaufen.  |
| 5350.3171.00 | Ein Seniorenausflug findet im 2024 nicht statt.   |
| 5441.3636.00 | Für Kinder und Jugendliche in Heimen beträgt das Budget 2024 CHF 23'000. Davon müssen CHF 8'400 durch die Eltern zurückbezahlt werden.  |
| 5450.3637.00 | Aufgrund des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) müssen Wohngemeinden seit 1. August 2018 an Erziehungsberechtigte, nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Beiträge für die Fremdbetreuung von Kindern ausrichten. Aufgrund unserer Änderung des Elternbeitragsreglements per 1.8.2023 wird für 2024 mit einem Betrag von CHF 33'000 gerechnet. Dieser Aufwand ist um CHF 15'000 tiefer als das Budget 2023. |
| 5790.3631.00 | Unsere zu tragenden Restkosten für die Sonderschulung und Heimaufenthalte werden um CHF 15'000 höher ausfallen.   |
| 5790.3637.00 | Für die definitiven Verlusstscheinkosten aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien werden wir CHF 16'000 mehr bezahlen müssen.   |
| <b>6</b>     | <b>Verkehr</b><br>Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden rund CHF 455'000 (2023: CHF 450'000) aufgewendet.  |
| 6150.3141.00 | Für das Budget 2024 werden die üblichen Unterhaltsarbeiten für die Strassenbeleuchtung und die Gemeindestrassen budgetiert sowie eine Kreiselumgestaltung von CHF 15'000.   |
| <b>7</b>     | <b>Umweltschutz und Raumordnung</b><br>Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 9'250; m <sup>3</sup> -Preis CHF 2.10<br>Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 75'350; m <sup>3</sup> -Preis CHF 3.50<br>Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 7'850   |
| <b>8</b>     | <b>Volkswirtschaft</b><br>Der Bereich ‚Volkswirtschaft‘ kostet netto CHF 137'000 (Vorjahr CHF 145'000).   |

**9****Finanzen und Steuern**

**Die ordentlichen Gemeindesteuern 2024 werden mit einem Steuerfuss von 115 % auf CHF 4.550 Mio. budgetiert (Vorjahr CHF 4.400 Mio.). Darin enthalten sind CHF 450'000 Vermögenssteuern. Der Steuerertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern im kommenden Jahr wird auf CHF 115'000 prognostiziert. Sämtliche Bauamts- resp. Werkhofkosten werden aufgrund der Arbeitsrapporte und den Materialien intern verrechnet. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 15'000. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 196'000 wird den Bilanzüberschüssen der Vorjahre (Eigenkapital) belastet.**

- 9100.4000.00/10 Die Einkommenssteuern werden im Vergleich zum Budget 2023 leicht höher budgetiert. Die budgetierten Steuererträge aus früheren Jahren werden stabil bleiben.
- 9100.4001.00/10 Auch die Vermögenssteuern werden gegenüber dem Vorjahr höher prognostiziert.
- 9100.4010.00 Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden analog des Vorjahres budgetiert.
- 9300.4621.50 Aufgrund der Bemessungsgrundlagen erhält die Gemeinde Schneisingen im Jahr 2024 CHF 15'000 aus dem Finanzausgleich. Im Jahr 2023 musste CHF 87'870 bezahlt werden.
- 9990.9001.00 Für das Budget 2024 muss ein Aufwandüberschuss von CHF 196'000 budgetiert werden.

**C. Investitionen**

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 1'815'000, inklusive Spezialfinanzierungen auf CHF 2'876'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen (ohne Werke) beträgt rund 10.21%. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2024 rund CHF 3.526 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 2'260.

**D. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage**

Mit der geplanten Steuerfusserhöhung von 3% ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen solide trotz des negativen Budgets 2024. Mit den bereits beschlossenen und den geplanten, notwendigsten Investitionen von total CHF 6.6 Mio. werden allerdings die vorgeschriebenen Abschreibungen weiter ansteigen und der Selbstfinanzierungsgrad wird sinken. Dies führt unvermeidlich zum Anstieg der Nettoschuld. Per Ende 2022 lag die Nettoschuld pro Einwohner für die Gemeinde Schneisingen mit CHF 1'245 pro Einwohner klar unterhalb des kantonalen Richtwerts von CHF 2'500. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld 2025 ihren Höchstwert von CHF 3'958 erreichen. In Anbetracht der geplanten Investitionen, welche für den Neubau Kindergarten, die Sanierung Gemeindehaus (Abstimmungsergebnis Oktober 2023 ist beim Druck noch ausstehend), die Sanierung Wysshus, die Umsetzung von Tempo 30 und die Strassensanierungen Dorfstrasse (2025-2027) sowie Espistrasse (2028-2029) anfallen, ist dies auch gerechtfertigt. Ohne Steuerfusserhöhung wäre dadurch die Finanzlage der Gemeinde Schneisingen sehr angespannt. Ziel muss es jedoch sein, nach den hohen Investitionen die Verschuldung zu reduzieren und in den nachfolgenden Jahren weiterhin nur die notwendigsten Investitionen zu lancieren. Gelingt dies, kann ab 2032 wieder mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von rund CHF 2'473 gerechnet werden und langfristig die Nettoschuld auf einem soliden Niveau stabil gehalten werden.

**E. Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und empfiehlt dieses mit dem erhöhten Steuerfuss von 115% den Stimmberechtigten zur Annahme.

## **ANTRAG**

**Das Budget 2024 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.**

## **5. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.